

**Berichterstatter Dr. Karlheinz Kornhäusl:** Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich erstatte Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz geändert wird.

Worum geht es? – Es geht um ein Hochschulrechtsreformpaket zur qualitativen Weiterentwicklung und Erhöhung der Planungssicherheit im Hochschulsystem etwa durch Weiterentwicklung der Akkreditierungsvoraussetzungen für Fachhochschulen und Privatunis, durch gesetzliche Verankerung des Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplans und durch Etablierung einer inneren Differenzierung im Privatuniversitätsbereich.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 14. Juli 2020 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Mag. Christian Buchmann:** Danke vielmals für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann. – Bitte, Frau Kollegin.